Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 9 (1911)

Heft: 6

Artikel: Stillenquêten und Stillpropaganda [Schluss]

Autor: Hanauer, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnement&= und Infertion&-Auftrage gu richten finb.

Berantwortliche Redaftion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardy,

Frauenarst, Schwanengaffe Dr. 14, Bern.

Für den allgemeinen Teil: Frl. A. Baumgartner, Bebamme, Waghausg. 3, Bern Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz Mf. 2. 50 jur bas Ausland.

Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Bf. pro 1-fp. Petitzeile. Größere Auftrage entiprechenber Rabatt.

Stillenguêten und Stillpropaganda.

Bon Dr. med. B. Sanauer in Frankfurt a. M. (செர்புத்.)

Die Bedeutung der Stillfähigkeit und die Stilltechnif.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei höchsten 10% ber Frauen von einer phy= fischen Stillunfähigfeit gesprochen werden fann, daß aber der allergrößte Teil jener Frauen, welche angeblich aus förperlichen Gründen nicht Stillen können, sehr wohl imstande ist, den Mutterpslichten betreffs des Stillens zu genügen. Im einzelnen ist hierüber folgendes zu bemerken: Gine Kontraindikation gegen das Stillen besteht nur dann, weim die Frau dabei abnimmt und das Kind nicht genügend zunimmt. Stillen soll daher die Frau nicht bei zehrenden, schwächenden Krankheiten, wie z. B. bei Nierenentzündungen, bösartigen Neubildungen und bei sortschreitender Tuberfulose. Was lettere anlangt, so ist nach Schloßmann auch nicht einmal Diese ein Binbernis zum Nähren, da die Gefahr der Infektion durch die nahe Berührung mit der Mutter eine größere ift als die Uebertragung durch die Mutter= milch, in der man bis jett nur ausnahmsweise Tuberkelbazillen gefunden hat.

Einer tuberkulösen Mutter, welche die Gefahren der Schwangerschaft und Geburt überstanden hat, kann man das Stillen umfo eher zumuten, als kein anderes Mittel mit solcher Sicherheit in so vielen Fällen einen Fettanfat, geradezu eine Mast gewährleistet wie das Stillen. Immerhin wird bei Tuberkuloje immer nur von Fall zu Fall die Stillsähigkeit zu beurteilen sein und in ganz frischen Fällen ohne sortschreitende Tendenz und für nicht zu lange Zeit zu gesstatten sein. Sine Kontraindikation gegen das Stillen bilden dagegen Geistestrantheiten und Evilevsie.

Was dagegen die am meisten als Gründe gegen das Stillen angeführten Affektionen: Blutarmut, Schwäche und Nervosität anlangt, so wird kein verständiger Arzt solche gekten lassen, in den allermeisten Fällen wird das Besinden der Frau, wenn sie stillt, nicht versichlechtert, sondern verbessert, einerseits durch die bessere Ernährung und den regeren Appetit, welche das Stissen mit sich swinzt auswerziebe welche das Stillen mit sich bringt, andrerseits durch die Befriedigung, welche das Stillen der Mutter gewährt, was wiederum wohltätig auf die Nerven und das Seelenleben einwirkt.

Was die akuten Erkrankungen der Mutter betrifft, so soll der Arzt nicht zu frühe damit bei der Hand sein, das Aind abzuseten. Vor-übergehende sieberhaste Erkrankungen bei der Mutter beeinträchtigen die Stillfähigkeit nicht. Friedjung erzählt von Fällen, wo es ihm gelang, selbst bei septischen Erkrankungen, bei Diphtherie das Stillen sortzusehen. Auch bei Wochenbetterkrankungen, bei Gebärmutterentzündungen und Blutungen wird ebenfalls nur von Fall zu Fall zu entscheiden sein, ob die Krankheit eine derartige ist, daß das Stillen für die Mutter schädlich ist. Daß Kreuz-

schmerzen, Rückenschmerzen und sonstige bage Beschwerden keine Veranlassung bilden dürfen, ist selbstverständlich, auch der Eintritt der Men-struation ist kein Grund zum Abstillen.

Auch Erfrankungen der Brustwarze und der Bruftdrüse nötigen in den allerseltensten Fällen dazu, das Stillgeschäft aufzugeben. Die Warzen sollen allerdings bereits vor der Entbindung gepflegt und abgehärtet werden. Sie werden am besten 6 Wochen vor der Entbindung mit absolutem Alfohol abgerieben; auf diese Weise wird die Haut abgehärtet und für die Anforsberungen des Stillgeschäfts vorbereitet, auch während des Stillgeschäfts muß eine forgfältige Pflege der Warzen ihr Wundwerden verhüten. In übrigen sind zu kleine oder eingezogene Barzen kein Grund zum Nichtstillen, höchstens bei sehr ausgesprochenen Fällen von Mammilla inversa, bei der au Stelle der Warze eine Sinjenkung des Warzenhofes besteht. Schrunden an den Warzen, örtliche Ueberempfindlichseit Grund ab, das Kind abzuschen, an sestere ge-wöhnt sich die Mutterbruft. Die Heiten von Schrunden wird am besten beschleunigt, wenn Die gefüllte Bruft vom Rinde leergefaugt wird, das Stillen braucht nicht einmal unterbrochen zu werden. Was die Bruftdrufenentzundung anlangt, so kann nur die doppelseitige Entzündung den Grund zum Absehen geben. Ist die Ent-zündung nur einseitig, so wird das Kind an der gesunden Bruft weitergestillt. Gin etwaiger Stillstand ober Rückgang in der Milchergiebigfeit wird bei weitem aufgehoben durch die Möglichkeit, nach Ablauf der Entzündung die Ernährung in vollem Umfange wieder aufnehmen zu können. Die Milch der franken Drüfe wird unterdessen abgezogen, wodurch letztere aktions fähig bleibt, sodaß das Kind nach Ablauf der Entzündung wieder angelegt werden kann.

bie Milch herbeizuführen, mißlungen find. Dazu ift große Geduld aus dem Grunde nötig, weil die Milch sich noch am 4. Tage oder noch später einstellen kann und erft nach und nach in Gang fommt. Zu beachten ist ferner nicht unnötig, künstliche Nahrung beizugeben, in der Annahme, das Kind werde an der Brust nicht satt. Die Beigabe der künstlichen Nahrung beeinträchtigt nämlich, abgesehen davon, daß dieselbe durchlleberfütterung dem Sängling schäblich werden kann, die Energie des Saugens und das Kind wird, wenn ihm bequemerweise die Milch mit der Flasche gereicht wird, sich mit dem Saugen Hallye geteicht wicht, san ihr bein Sangen erst recht nicht mehr anstrengen; gerade der Saugatt wirft aber neben kräftiger Ernährung am meisten sördernd auf die Milchsekretion. Unter Umständen ist es daher zweckmäßig, durch ein anderes, kräftiger saugendes Kind die Milch herbeizuziehen. Was die Ernährung der Mutter betrifft, fo foll dieselbe von vornherein eine fraftige fein, mit allem, was der Stillenden gut schmeckt und bekommlich ist, während die übliche reizlose Ammenkoft die Bruft schäbigt. Besonders empfehlenswert ift Milch in reichlicher Menge.

Beinahrung wird vielsach gegeben, wenn das Kind nach der Abnahme von der Brust schreit. Dieses Schreien ift aber noch lange kein Beweis, daß es zu wenig Nahrung befommen hot. Es fann aber nur die Wage entscheiden, ob ein Kind ausreichend ernährt wurde; nur wenn der Rückgang des Gewichts über das Maß des Physiologischen hinausgeht, ift die Flasche erlaubt. Man sollte aber mindestens 8 Tage warten, die man Beinahrung gibt, weil der Stillstand des Körpergewichts auch dei ausreichender Nahrungsmenge möglich ist. Erst, wenn in der dritten Woche die Gewichtstanten nicht eine aufsteiten Von Keigende Tendenz zeigt, ist eine Inditente auflesteigende Tendenz zeigt, ist eine Inditation zur Beistüterung gegeben. Man wird hierdei oft noch mit einer eine oder zweimaligen Milchebeinahrung anskommen, dieses Allaitement mixte kann oft dann wieder aufgegeben werden, wenn die Milchproduktion bei der Mutter sich gesteigert oder das Kind sich gekräftigt hat. Alas Allaitement mixte läßt sich monatelang durchführen, rement mixte lagt sich nontatelang oltrassutzen, ohne daß die Milcheroduktion bei der Mutter vollständig erlischt. Sin weiterer Vorteil dieses Versahrens besteht darin, daß man jederzeit imstande ist, die Auhmilch ganz wegzulassen, sobald das Kind erkrankt ist, und man sich dann auf die natürliche Ernährung als Heilenständt. mittel beschränkt.

Was die milchtreibenden Mittel, die fog. Lactagoga anlangt, so ist ihr Wert nur ein proplematischer Dagegen sieht Selter in der Massage der Drüse im Sinne der Entleerung ein gutes Unterstühungsmittel sür die reichliche Mildgewinnung. Jede Bewegung, welche die Brustungkulatur in Tätigkeit setzt und einen whätten Mutaussung der Armstrage erhöhten Blutzufluß nach der Bruft zur Folge hat, wirkt zugleich günftig auf die Milchsekretion. Selter läßt daher Armübungen machen und beschäftigt die jungen Mütter mehrmals am Tage für kürzere Zeit an der Aurbel der Wäsche-mangel, der Wringmaschine oder des Flaschenspülapparates ober am Waschbrett.

Daß nervoje und psychische Ginfluffe auf die Sekretion der Brustdrüse von Einfluß sind, unter-liegt keinem Zweisel, ein plöglicher Schreck kann bieselbe augenblicklich zum Stillstand bringen, ebenso wirken Angst und Unlustgefühle ungünstig auf die Milchjekretion. Die Stillende und ihre Umgedung hat demnach auf ein geeignetes hy-gienisches Verhalten Vedacht zu nehmen. Aber nicht allein mit der Quantität, sondern

auch mit der Qualität der Milch wird manchauch mit der Lialität der Milch wird manch-mal das Absehen begründet. Allein die Unter-juchung der Milch kann niemals ein Urteil darüber geben, ob die Milch dem Kinde be-kömmlich ist, sondern nur das Gedeichen des Kindes, wobei dyspuptische Zustände, abnorme Beschaffenheit der Stühle, wenn dasselbe im übrigen zunimmt, keine Indikation sür das Abstillen geben. Beseitigung ber sozialen Gründe des Nichtstillens.

Die Befeitigung der fogialen Grunde des Nichtftillens gehört zu den dankbarften und erfolgreichsten Aufgaben der Säuglingshygiene. Wenn wir auch die Forderung Hegar's, der Stillungsheime auf dem Lande verlangt, woselbst die Frauen fern von den häuslichen Nöten und Aufregungen, kräftig genährt und gepflegt, sich ausschließlich ihrer natürlichen Aufgabe hingeben können, als eine utopistische betrachten muffen, so muffen wir doch darnach trachten, ben stillenden Frauen ber armeren Stände ihre Verhältniffe derart zu geftalten, daß fie fich wenigstens in den ersten Monaten nach ihrer Riederkunft ausschließlich oder vorwiegend bem Stillgeschäft hingeben tonnen. Dazu ift nötig, daß wir die Frauen von der Lohnarbeit fernhalten, ihnen Erfat für ihren Verdienstausfall gewähren und es ihnen ermöglichen, sich mög-lichst kräftig zu nähren, weil die gute Ernährung auf den Milchreichtum und die Milchgüte von Ginfluß ift. Gehr fegensreich wirken nach dieser Richtung bereits die Hauspflegervereine, welche burch Frauen das Hausivefen der Wöchnerin besorgen lassen und dadurch erniöglichen, daß die lehtere sich mehr schone und sich mehr dem Kinde widmen kann. Die Unterstützung der Wöchnerinnen mit Geld und Naturalien behufs besserer Ernährung ist Sache der Privatwohlstätigkeit, namentlich der Frauenvereine, als auch Sache der Kommunen, namentlich der Armen= verwaltungen. Die Unterstätzung kann in Ge-währung von Milch und Fleisch oder auch von Geld bestehen. Manche Armenverwaltungen geben ihren Schützlingen Zulagen, solange sie ihre Kinder stillen. Aus Frankreich stammt auch die Einrichtung

Aus Frankreich stammt auch die Einrichtung der Stillprämien, die neuerdings ziemlich in Aussichtung gekommen und als kommunale Wohlfahrtseinrichtung gestegt werden. Sinzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Freiburg, haben für diesen Zweck namhaste Summen in ihrem Stat eingestellt. Der Zweck dieser Prämien ist nicht nur, der stillenden Mutter eine bessere Ernährung zu ermöglichen, sondern ihr auch zu gewähren. Die Prämie wird gewöhnlich für einen bestimmten Zeitraum gewährt und steigt mit der Dauer des Stillens, sie wird entweder wochenweise oder nach Absauf einer bestimmten Frist ausbezahlt. Man hat strenge darauf zu achten, daß diese Stillprämien nicht etwa als Armenunterstügung gegeden oder als solche aufgesaßt werden. In der Regel haben nur Frauen Anspruch auf die Stillprämien, wenn das Einsommen ihres Mannes eine bestimmte Föhe nicht überschreitet, in Reuß ist diese Kurner auf toen Mark festgeset

ftimmte Höhe nicht überschreitet, in Neuß ist diese Grenze auf 1500 Mark sestgeset. Ein großer Mißstand ist nun der, daß die Frauen nach Wiederaufnahme ihrer Arbeit das Stillen sofort gänzlich wieder aufgeben und nicht bemüht sind, neben der künstlichen Ernährung dem Säugling wenigstens noch da= nahrung dem Saugting weitignen noch dus neben die Brust zu reichen. Hier muß der Hebel zur Besserung angesetzt werden und die wichtige Rolle der Zwiennlichernährung betont werden, die viel leichter durchzusühren ist, als allgemein angenommen wird, denn wenigstens breimal, morgens, mittags und abends, kann unschwer die Brust gereicht werden. Brugger macht darauf aufmertfam, daß bei den als Bugund Waschfrauen tätigen Müttern die Brufternährung gang besonders wirksam gefördert werden könnte, wenn diesen gestattet wird, ihren Säugling mit auf die Arbeitsstätte zu nehmen. Es gibt Arbeiterfrauen, welche fo fehr von dem Gefühl ihrer Mutterpflicht beseelt sind, daß sie nur folche Stellen suchen, wo ihnen jene Erlaubnis erteilt wird. Auf alle Fälle soll unseren Frauen die Zeit gewährt werden, daß sie nach Hause eisen und ihr Kind nähren. Wenn die Frau tagsüber außerhäuslich beschäftigt ist, so muß sie ihren Sängling entweder der nicht immer zureichenden Aufsicht von Verwandten,

Großmüttern w. überlassen oder ihn in fremde Pflege geben. Gegenüber dieser Art der Versorgung der Sänglinge verdienen die Krippen den Borzug. Von ihnen ist zu verlangen, daß sie allen hygienischen Anthricken entiprechen, weiter aber auch, daß daselbst, worauf dis jett dort zu wenig Wert gelegt wurde, die Kinder nicht ausschließlich künstlich genährt werden, hondern daß verlangt wird, daß die Mütter ihre in der Krippe besindlichen Kinder nach Wöglichseit weiter stillen.

Nachahmungswert ift auch die Einrichtung, welche der Verein "Sänglingsmilchverteilung" in Wien ins Leben gernsen hat. Er gründete eine Kasse, in welche die Arbeiterin, die darauf Anspruch macht, schon während der Schwangerschaft Einzahlungen machen kann. Sie sichert sich damit im Falle der Brustnahrung eine Stillprämie von 20—50 Kronen. Im Falle der Stillungsnumöglichkeit erhält die Mutter durch 6 Monate die vollskändige Sänglingsernährung gratis. Die Einzahlung kann auch von einer anderen Person als der nugnießenden Mutter, z. B. von privaten Wolltätern, geleistet werden.

Auch manche Arbeitgeber haben es sich angelegen sein lassen, durch eine Art von Zuschußefassen zur staatlichen Wöchnerinnenunterstützung für die entbindenden Francen zu sorgen und das Selbstfillen zu ermöglichen. So hat sich in Mitsaufeni. Chaßeine Fabrikantenvereinigung zu diesem Zwecke gebildet. In der Bammvollspinnerei von Busch in M.-Gladdach erhalten alle dort beschäftigten Francen im Falle ihrer Niederkunft besondere Bergünstigungen, und war nach Bezug von sehswöchentlichem Krankenseld ein weiteres Krankengeld von täglich 2 Markstür die solgenden 3 Monate oder für weitere 6 Monate täglich 1,25 Mark. Die Bergünstigung tritt ein, wenn die Francen sich verpflichten, in dem betressenden Zeitraum nicht zu arbeiten, sonden zu Hause das Kind selbst zu pflegen und nach Möglichseit zu tillen

und nach Wöglichkeit zu stillen.
Seit etwa sechs Jahren sind Bestrebungen im Gange mit Rücksicht darauf, daß die Leisftungen der Krankenkassen hinsichtlich der Wöchs nerinnenunterstützung unzureichend sind und daß ein sehr großer Teil der arbeitenden Frauen überhaupt jedes versicherungsrechtlichen Schutes entbehrt, diese Lücke durch Schaffung einer eigenen "Mutterschaftsversicherung" auszufüllen. Neuerdings hat sich Brof. Mayet der Idee angenommen und einen bestimmten Plan für die Versicherung aufgestellt. Diese soll folgende Leistungen gewähren: Unterstützung der Schwangeren auf 6 Wochen und der Wöchnerinnen auf weitere 6 Wochen, beides in der Sohe des Krankengeldes, freie Gewährung des Hebammen= dienstes und der ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerben, sowie ferner von Stillprämien in Höhe von 25 Mark an diejenigen Mütter, welche nach 6 Monaten noch stillen, und einer weiteren von 25 Mark an solche, die nach einem vollen Jahre noch stillen. Die Kaffe foll ferner berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder mitzuverwenden zur Gründung oder Unterstützung von Beratungsstellen für Mütter von Schwangeren- und Wöchnerinnenbeimen. Mütter- und Säuglingsheimen sowie zu Beihilfen zur Säuglingsernährung und Gewährung von Hauspflege.

Schweiz. Hebammenverein.

Gintritte.

In ben Schweiz. Hebammenverein sind neu eingetreten:

Mr. Ranton Bern:

405 Frl. Anna Räß, Bern (Frauenspital) Sett. Bern 406 Frau Gaffuri - Gög, Unterseen-Interlaken Sett. Bern 407 Frau A. Bucher-Hürst, Bern, Brunnhöf-1veg 21 Kanton Luzern: 84 Frl. Mathilde Waser, Weggis.

Section Romande:

107 Mlle. Nicollier, Jeanne, Gryon (Vaud)
108 " Tschanz, Emma, Prilly près Lausanne
109 " André, Emilie, Morges (Vaud)
110 " Pittier, Emma, Bex (Vaud)

Aranfenfaffe.

Erfrantte Mitglieder:

Krl. Spichiger, Fegenstors (Vern). Fran Vettiger, Walb (Zürich). Fran Schreiber, Zürich. Fran Schreiber, Zürich. Fran Gloor-Meier, Naran. Fran Vensch-Gantenbein, Grabs (St. Gallen). Fran Schließ, Worb (Vern). Fran Schlässen, Wischsteiß (Vern). Fran Ghässen, Schänis (St. Gallen). Fran Züthes, Kofziston (Nargan). Fran Lüthy, Holzikon (Nargan). Fran Lind, Franz, Cronay (Waadt). Fran Franz, Lurz, Cronay (Waadt). Fran Hommen, Dürrenast, 3. Lindenhossen). Fran Thommen, Dürrenast, 3. Lindenhossen). Fran Kager, Norschach (St. Gallen). Fran Hommen, Gollion (Waadt). Fran Hendur, Gollion (Waadt). Fran Urtho, St. Gallen.
Fran Artho, St. Gallen.
Fran Neußer-Stähl, Oberhosen (Selothurn). Fran Reußer-Stähl, Oberhosen (Wern). Fran Diggelmann, Uetikon (Wern).
Fran Diggelmann, Uetikon (Wern).
Fran Diggelmann, Uetikon (Wern).

Vereinsnachrichten.

Seftion Appenzell. Längst schon tränmte ich, diesmal einen schönen Maientag beschreiben zu können, der dann aussiel, wie solgt: Das Weiter des 18. Mai schien ungünstig, aber gleichwohl brachte der Mittagszug von Herisan her eine schöne Anzahl sider Hebannen, mit denen ich gerne nach unserem Versammen, mit denen ich gerne nach unserem Versammlungsort Urnäsch suhr, wo sich die Jahl noch erfreulich mehrte. Im Gasthaus zum Bahnhof angestommen, wurden wir sogleich erfreut durch eine Sendung prächtiger Galactina-Torten, die wir bestens verdanken. Dies schmeckte gut, weil wir glaubten: Galactina ist gesund, macht die Wangen fugesrund!

Das Geschäftliche währte nicht lange. Als Delegierte wurde gewählt: Fran E. Niederer in Wolfhalden.

Dann fam Herr Dr. Mösch, uns einen Vortrag zu halten über regelwidrige Kindeslagen. Wir sind dem Redner dankbar sür das faßliche Referat; und dann — was uns auch freute — siel's ihm nicht ein, uns sogleich zu verlassen, sondern er unterhielt sich mit uns im Ernst und Scherz über Ersahrungen unseres Beruses. Er scheint den Hednenmen und auch der Fröhlicheit ein dicht abhold zu sein. So verblieden wir zufrieden am gleichen Drte. Ein geplantes Fährtchen nach dem Rohfall hätte uns keinen Genuß gebracht, weil der Nebel unsere Berge und Alhen verdeckte. Floß dann auch Wends der Aregen in Strömen, so nannten wir dies Versammlung doch noch schön, es blieb uns ja heimwärts der Trost: Wir sind nach Lang-weisigen auch schon naß geworden!

Unsere nächste Versammlung wird am 16. Aug., nachmittags halb 2 Uhr, auf Vögelisegg in Speicher stattfinden, wozu wir alle herzlich einladen. Ersuche die Mitglieder, dies zu beachten, da keine zweite Einladung ersolgen wird.

Für den Borstand: Die Attuarin: M. Schieß.

Sektion Baselstadt. Unsere Sigung vom 31. Mai war schwach besucht. Es wurden die Traktanden des Hebammentages in Romansshorn besprochen. Unsere beiden Delegierten, Frau Hirt-Rych und Frau Schreiber, werden